

Förderungen an Kulturinitiativen

Rechtliche Grundlagen:

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg

Förderzweck:

Der Bevölkerung des Landes Salzburg - insbesondere in den Bezirken - soll durch die Förderung von Kulturinitiativen der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kunst- und Kulturangebot ermöglicht sowie die Interessen der Kulturtreibenden unterstützt werden.

Wer kann gefördert werden:

Unterstützt wird die Jahrestätigkeit von Kulturinitiativen und -vereinen sowie Personen und Gruppen in Salzburg, die spartenübergreifend und interdisziplinär arbeiten, wobei die Mittel überwiegend für Aktivitäten in den ländlichen Regionen aufgewendet werden. Gefördert werden weiters Dachverbände mit Sitz in Salzburg, die spartenunabhängig die Interessen von Kulturinitiativen, Kulturvereinen und Gruppen vertreten.

Besonders förderwürdig sind:

- Einbindung regionaler Kunstschafter und Kunstproduktionen in das Veranstaltungsprogramm der Initiativen
- innovative Ansätze zur Erschließung von neuem Publikum
- Vernetzung und Kooperation zwischen Kulturinitiativen sowie die Regionalisierung der Kulturarbeit

Fristen:

Ansuchen um Jahresförderung müssen bis längstens 30. Juni des laufenden Jahres gestellt werden.

Einreichunterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Förderansuchen
- Detaillierte Aufgliederung der voraussichtlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben
- Inhaltliche Beschreibung, Programmvorschau
- Bei erstmaliger Einreichung oder Änderung: Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Statuten

Alle Formulare sind zu finden unter:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/foerderungen-formulare-20204>